

Ausschreibung

Kauf und Lieferung einer CNC-Universal-Drehmaschine einschl. Serviceleistungen für die Friedrich-Hecker-Schule in Sinsheim



**- Öffentliche Ausschreibung -
nach
UVgO**

Az.: 087.31: CNC-Universal-Drehmaschine_FHS

INHALT

I. Hinweise zum Vergabeverfahren

1. Eignung des Bieters
2. Zuschlagskriterien
3. Allgemeine Bestimmungen

I. Hinweise zum Vergabeverfahren

1. Eignung des Bieters

Es werden nur Bieter berücksichtigt, die für die zu vergebende Leistung die nötige Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkunde besitzen. Dies gilt auch im Falle der Inanspruchnahme von Nachunternehmer. Der Bieter muss technisch/personell/logistisch in der Lage sein, die ausgeschriebene Leistung zu bewältigen.

Die Eignung wird anhand der bieterseitigen Angaben und Eigenerklärungen im Bieterformular (Teil A und Teil B, siehe Anlage) beurteilt. Das Bieterformular enthält Mindestanforderungen, die bei Nichterfüllung zum Ausschluss führen. Der Bieter erklärt mit Angebotsabgabe die Richtigkeit seiner Angaben.

Die Vergabestelle behält sich die Überprüfung der Angaben ausdrücklich vor. Nach gesonderter Aufforderung sind zudem die in den Eigenerklärungen genannten Angaben nachzuweisen.

2. Zuschlagskriterien

Den Zuschlag erhält derjenige Bieter, der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Bei der Wertung der Angebote wird ausschließlich der Preis berücksichtigt. Es werden jedoch nur Angebote gewertet, die alle Vorgaben der Leistungsbeschreibung und der Vertragsbedingungen erfüllen.

3. Allgemeine Bestimmungen

- Die gesamten Vergabeunterlagen wurden per Link in der Bekanntmachung unbeschränkt sowie unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
Im Interesse von Bietern und Interessenten empfehlen wir jedoch ausdrücklich sich zudem frühzeitig auf der Vergabepattform unter www.auftragsboerse.de **kostenfrei zu registrieren.**

Ansonsten geht Bietern und Interessenten sämtlicher Informationsfluss verloren, der sich durch mögliche Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen oder aus der Beantwortung von Bieterfragen ergeben kann. Ohne Registrierung ist es der Vergabestelle nicht möglich, interessierte, aber nicht registrierte Bieter zu identifizieren und den Informationsfluss sicherzustellen.

- Die Verfahrensabwicklung läuft vollelektronisch über die E-Vergabepattform. Das Angebot ist folglich ausschließlich elektronisch über das geschützte E-Vergabe-System einzureichen.

Wir stellen zudem klar, dass E-Mail und Fax aus Gründen des Datenschutzes und des vergaberechtlichen Geheimwettbewerbs keine zulässige elektronische Angebotsabgabe darstellen.

Die Papierform sowie die Abgabe mittels E-Mail und Fax sind demnach ausdrücklich ausgeschlossen.

- Zur Angebotsabgabe:

Der systemeigene Bieter-Assistent/Cockpit führt den Bieter durch die Bearbeitung bis hin zur Angebotsabgabe. Für Fragen zum System steht für die Bieter ein kostenfreier Bieter-Support unter Tel.-Nr.: 0711/66601-475 oder per E-Mail über bietermrn@staatsanzeiger.de (Kontaktdaten werden auch systemseitig angezeigt) zur Verfügung.

Die Vergabeunterlagen sind nach Registrierung komplett elektronisch im System auszufüllen und müssen nicht nochmals ausgedruckt, handschriftlich ausgefüllt oder eingescannt werden. Eine digitale Signatur sowie handschriftliche Unterschriften sind nicht notwendig, selbst wenn Formularfelder entsprechende Eintragungen vorsehen. Die digitale Angebotsabgabe über das System gilt als rechtsverbindlich.

- Mögliche Bieterfragen bzgl. der Anforderungen im Leistungsverzeichnis oder zum Vergabeverfahren allgemein sind unverzüglich über das E-Vergabe-System an uns zu richten und werden von uns ausschließlich über das System beantwortet. Bieterfragen zum Ausschreibungsinhalt oder zum Vergabeverfahren sind abschließend **bis zum einschl. 24.06.2026** ausschließlich über die E-Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Von einer Korrespondenz per E-Mail ist aus verfahrenstechnischen Dokumentationsgründen abzusehen. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt. Abstimmungen mit Dritten werden nicht anerkannt. Auskunftersuchen, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, werden grundsätzlich nicht mehr beantwortet. Sollten die Auskünfte von allgemeinem Interesse sein, werden sie allen Bietern in anonymisierter Form zugänglich gemacht. Die vom Auftraggeber erteilten Auskünfte sind bei der Ausarbeitung des Angebots zu berücksichtigen.
- Die Vergabestelle stellt ausfüllbare PDF-Dokumente zur Verfügung. Das Leistungsverzeichnis muss innerhalb des E-Vergabesystem ausgefüllt werden.
- Ergänzende und angeforderte Unterlagen können bieterseitig im E-Vergabesystem als Anlage hochgeladen und dem Angebot somit beigefügt werden.
- Hinweis zum Postfach auf der Vergabeplattform
Der Bieter ist verpflichtet, regelmäßig auch über den Ablauf der Angebotsfrist hinaus, sein Postfach auf der Vergabeplattform auf neue Nachrichten zu prüfen, da z.B. Änderungen an den Vergabeunterlagen, Nachrichten durch die Vergabestelle, Aufklärungs- und Absageschreiben i.d.R. nur elektronisch auf der Vergabeplattform bereitgestellt werden.
Die Vergabeplattform versendet zusätzlich automatisiert E-Mails an die vom Bieter bei der Registrierung angegeben E-Mail-Adresse, sobald Nachrichten auf der Vergabeplattform eingehen; allerdings kann in seltenen Fällen die Zustellung von E-Mails aus technischen Gründen scheitern, die keine Seite zu vertreten hat.
Die vom Auftraggeber auf der Vergabeplattform bereitgestellten Dokumente bzw. Nachrichten gelten dem Bieter als zugestellt, wenn unter Berücksichtigung seiner Verpflichtung zur regelmäßigen Prüfung seines Postfachs unter gewöhnlichen Umständen mit einer Kenntnisnahme gerechnet werden kann.

- **Der Bieter muss sein digitales Angebot rechtzeitig sowie unter Berücksichtigung seiner zur Verfügung stehenden Internet-Bandbreiten bzw. Datenupload-Geschwindigkeiten über das E-Vergabesystem einreichen. Das Ende der Angebotsfrist ist dabei zwingend zu beachten.**
- **Das Bieter-Cockpit (Bieterportal) des E-Vergabe-Systems gilt darüber hinaus als verbindlicher Kommunikationsweg und wird für die Zustellung/Entgegennahme rechtserheblicher Erklärungen genutzt (gilt somit als „Briefkasten“ des Bieters in seinem Machtbereich).**
- Sofern seitens des Bieters ein **Skonto** angeboten wird, so ist dieses an der entsprechenden Stelle der Datei „Leistungsverzeichnis“ (LV-Deckseite/ 1.vorangestellter Reiter direkt vor/über den darunterliegenden Reitern der LV-Positionen) einzutragen. Die Skontovorgaben gem. den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) sind zu beachten, da unter diesen das Skonto wertungsrelevant ist.
- Unzulässigkeit der Abgabe mehrerer Hauptangebote: Mehrerer Hauptangebote eines Bieters dürfen nicht eingereicht werden und führen zum Ausschluss aller Hauptangebote dieses Bieters. (OLG Düsseldorf, Beschl. v. 21.10.2015-VII-Verg 28/14). Siehe hierzu auch den Beschluss der Vergabekammer des Freistaates Thüringen vom 22.01.2007 (Az.: 062/06-EF-S).
- Die Abfragen sind vom Bieter vollständig zu beantworten und entsprechend auszufüllen. Bis auf die notwendigen, abgefragten Angaben in den dafür vorgesehenen Stellen dürfen keine weiteren Eintragungen in den Ausschreibungsunterlagen gemacht werden. Änderungen und Erläuterungen dürfen nicht vorgenommen werden. Sofern der Bieter aus seiner Sicht notwendige Kommentierungen abgeben will, so hat er auf die entsprechenden Stellen zu verweisen und seine Ausführungen auf einer gesonderten Anlage zu machen.
- In den Vergabeunterlagen wird u. a. Bezug auf verschiedene nationale, technische Spezifikationen, Zulassungen und Normen (z. B. DIN) genommen. Für diese gilt - auch wenn nicht ausdrücklich erwähnt- ausnahmslos der Zusatz "oder gleichwertig".
Für die Gleichwertigkeit gilt: Jedes andere geeignete Beweismittel, wie technische Unterlagen des Herstellers oder Prüfberichte anerkannter Stellen i.S.d. §§ 33, 34, 49 Abs. 2 VgV, wird ebenfalls akzeptiert. Andere vom Bieter vorgeschlagene Lösungen und Bezugssysteme können somit als gleichwertig gewertet werden, sofern der Bieter deren Gleichwertigkeit nachweisen kann. Diese müssen den geforderten Leistungs- bzw. Funktionsanforderungen, auf die Bezug genommen wurde, gleichermaßen entsprechen. Die Nachweise sind Bestandteil des Angebots und müssen als Anlagen mit den Angebotsunterlagen vorgelegt werden. Vergleichbare technische Bezugssysteme, Spezifikationen, Zulassungen und Normen anderer Staaten der EG werden ebenfalls anerkannt, wenn der Bieter die Abweichungen in seinem Angebot entsprechend kennzeichnet und in einer Übersicht detailliert beschreibt und gegenüberstellt. Die Erklärung ist dem Angebot als Anlage beizulegen.

- Allgemeine Geschäfts-, Verkaufs- oder Lieferbedingungen und ähnliches des Bieters werden nicht akzeptiert.
- Im Übrigen wird auf die Bewerbungsbedingungen verwiesen.
- Die einzureichenden Unterlagen sind der „Checkliste für den Bieter“ zu entnehmen.